

Grundsatzentscheid vereinfachtes Verfahren Wärmepumpe

Da aussenaufgestellte Wärmepumpen nicht in allen Gemeinden publiziert werden, sondern lediglich die Zustimmungserklärungen der Nachbarn verlangt wird, beantragte die Bauverwaltung eine Vereinfachung. Bisher hat sich die Bauverwaltung korrekterweise auf Artikel 27 BewD welcher auflistet, welche Vorhaben ohne Publikation bewilligt werden können, gestützt. Kleinbauten weisen gemäss BMBV nur Nebennutzflächen auf. Da die WP aber gemäss BSIG-Weisung als bewohnt gilt, wurde die Praxis eingeführt, die Wärmepumpen zu publizieren.

Eine Vereinfachung des Verfahrens ist mittels Beschlusses der Baubewilligungsbehörde möglich. Eine Bewilligung ohne Veröffentlichung, aber mit Zustimmung der anstossenden Nachbarn ist also möglich. Wird die Wärmepumpe trotzdem publiziert, weil die Bauherrschaft dies wünscht oder die angrenzenden Nachbarn nicht eindeutig bestimmt werden können (z.B. Mehrfamilienhaus mit Stockwerkeigentum), müssen zwei Bauprofile gestellt werden. Die Bauprofile sollen aber möglichst einfach gestaltet werden. Zwei Holzpflocke reichen für die Kennzeichnung aus. Die Publikation für Wärmepumpen wurde eingeführt, da Rauch und Lärm nicht eingegrenzt werden können.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Gemeindebetriebe-, Bau- und Planungskommission beschlossen, für Wärmepumpen ein vereinfachtes Verfahren ohne Veröffentlichung zu ermöglichen, wenn die Zustimmungen der Nachbarn eingeholt werden. Sollte eine Publikation nötig sein, sind zwei Bauprofile zu stellen.

Kultur-Welle Wynau, Gesuch Beitrag Panorama-Tafel

Die Kulturwelle möchte beim Güter-Zusammenlegungsstein unterhalb der Mettlen bei den zwei Ruhebänkli eine Panorama-Tafel aufstellen. Gezeichnet wurde diese durch den ehemaligen Wynauer Gemeindepräsidenten, Peter Graber. Die Berge wurden mit Namen und Höhen angeschrieben und wetterfest erstellt. Die Flurgenossenschaft Wynau als Grundeigentümerin begrüsst das Vorhaben. Sofern die Baubewilligung für die Tafel vom Kanton erteilt wird, kann diese aufgestellt werden. Die Kultur-Welle Wynau hat die Einwohnergemeinde angefragt, ob sie sich an den Kosten von maximal CHF 10'000.- beteiligt. Die Gemeinde hat einen Beitrag von CHF 1'000.- aus dem Anzeigerfonds zugesichert.

Spielgruppe, Antrag um Kostenübernahme Räumlichkeiten August – November 2022

Die Leiterin der Spielgruppe, Evelyne Hilfiker, hat wiederum das Gesuch um Kostenübernahme für die Räumlichkeiten der Spielgruppe an der Schulhausstrasse 16 in Wynau für den Zeitraum von August 2022 bis November 2022 eingereicht. Der Gemeinderat hat beschlossen, den monatlichen Mietzins von CHF 200.- durch die Einwohnergemeinde zu übernehmen.

Gemeinderat Wynau

21. Juli 2022